



**Leitfaden**  
**zur**  
**Bachelor- und Masterarbeit**

Hinweise  
zur  
Anmeldung, Durchführung und Abgabe  
der Abschlussarbeit

Herausgegeben  
und im Juli 2024 aktualisiert  
von der  
Prüfungskommission  
der  
Fakultät  
Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Planung einer Abschlussarbeit .....</b>	<b>3</b>
1.1	Beginn .....	3
1.2	Bearbeitungszeit .....	3
1.3	Thema .....	3
1.4	Themenvorschläge .....	3
1.5	Prüfer / Betreuer .....	4
1.6	Studienhöchstdauer .....	4
1.7	Abschlussarbeiten außerhalb der Hochschule .....	4
<b>2</b>	<b>Anmeldung einer Abschlussarbeit.....</b>	<b>5</b>
2.1	Zeitpunkt.....	5
2.2	Ablauf .....	5
<b>3</b>	<b>Durchführung einer Abschlussarbeit.....</b>	<b>5</b>
3.1	Formale Aspekte .....	5
3.2	Umfang.....	6
3.3	Tipps zur Gestaltung des fachlichen Teils.....	6
3.3.1	Literaturangaben .....	6
3.3.2	Weitere Tipps .....	7
3.4	Überschreitung der Bearbeitungszeit.....	8
3.5	Arbeitsverträge mit externen Einrichtungen .....	8
3.6	Entlohnung von Abschlussarbeiten.....	8
3.7	Probleme mit dem gestellten Thema .....	8
<b>4</b>	<b>Abgabe der Abschlussarbeit .....</b>	<b>9</b>
4.1	Empfänger.....	9
4.2	Anzahl der Exemplare .....	9
4.3	Geheimhaltung, Patent- und Lizenzrechte .....	10
<b>5</b>	<b>Hinweise für die Zeit nach der Abgabe der Abschlussarbeit .....</b>	<b>10</b>
5.1	Bewertungsdauer und Rückmeldung .....	10
5.2	Notenbekanntgabe .....	11
5.3	Online-Veröffentlichung über Publikationsserver .....	11
5.4	Abschlusszeugnis .....	11
5.5	Exmatrikulation .....	11
5.6	Note 5.....	11

## 1 Planung einer Abschlussarbeit

### 1.1 Beginn

Die Bachelorarbeit kann frühestens nach der erfolgreichen Ableistung der praktischen Zeit im Betrieb begonnen werden.

Die Masterarbeit wird in der Regel zu Beginn des dritten Semesters begonnen.

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Ausgabetag, den die Prüfungskommission in jedem Einzelfall bei der Anmeldung der Abschlussarbeit feststellt.

### 1.2 Bearbeitungszeit

Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten bearbeitet sein kann. Die Frist von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten.

Die Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Ausgabe des Themas abgegeben werden.

Die Prüfungskommission kann auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer vom Studierenden nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann.

### 1.3 Thema

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Studierende<sup>1</sup> in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

In der Abschlussarbeit können Themen aus allen Bereichen bearbeitet werden, in denen Ingenieure der Elektrotechnik (ET), der Elektro- und Informationstechnik (EIT), des Wirtschaftsingenieurwesens (WI, IWI), der Automobilwirtschaft und -technik (AWT), der Energiewirtschaft und -technik (EWT) bzw. der Biomedizinischen Technik (BMT) tätig sind. Der Schwierigkeitsgrad der Themen muss dem Bachelor- bzw. dem Masterniveau entsprechen.

### 1.4 Themenvorschläge

Themen für Abschlussarbeiten ergeben sich aus:

- Aushängen am Schwarzen Brett unter „Bachelor- und Masterarbeiten“
- der praktischen Zeit im Betrieb während des praktischen Studiensemesters

---

<sup>1</sup> Zur besseren Verständlichkeit des Textes wird bei der Nennung von Personen jeweils die männliche Form verwendet.

- der Themenliste der Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Internet der Hochschule unter: <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html>
- Anfragen bei Professoren, Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fakultät „Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen“
- Anfragen bei anderen Fakultäten, z. B. Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Informatik.

Studierende können auch selbst ein Thema vorschlagen; das Thema muss dem durch die Inhalte des Studienganges gesteckten fachlichen Rahmen entsprechen und es muss sich für die Prüfung und Betreuung ein an dem Thema interessierter Professor, Lehrbeauftragter oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben finden.

### 1.5 Prüfer / Betreuer

Abschlussarbeiten werden von Professoren, Lehrbeauftragten oder Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen geprüft und betreut. Im Regelfall vereinbaren zunächst der Student und ein Prüfer / Betreuer die Zusammenarbeit und melden dann die Abschlussarbeit bei der Prüfungskommission an.

Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen, z.B. in Industriebetrieben, haben neben dem hochschulexternen Betreuer einen Prüfer / Betreuer an der Hochschule.

Falls eine Bachelorarbeit vom Prüfer als nicht bestanden bewertet wird, muss ein zweiter Prüfer eine Bewertung abgeben.

Masterarbeiten sind in jedem Fall von zwei Prüfern zu bewerten. Bei der Anmeldung einer Masterarbeit bestimmt der Vorsitzende der Prüfungskommission, auf Basis eines vom ersten Prüfer gemachten Vorschlag, den zweiten Prüfer.

### 1.6 Studienhöchstdauer

Wurde die Bachelorarbeit bis zum Ende des 9. Semesters noch nicht erbracht (Datum der Prüfungskommission), gilt die Abschlussarbeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Es besteht nur eine Wiederholungsmöglichkeit.

Wurde die Masterarbeit bis zum Ende des 5. Semesters noch nicht erbracht (Datum der Prüfungskommission), gilt die Abschlussarbeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Es besteht nur eine Wiederholungsmöglichkeit.

### 1.7 Abschlussarbeiten außerhalb der Hochschule

Mit Zustimmung des Prüfers / Betreuers kann eine Abschlussarbeit in einer externen Einrichtung (Unternehmen der Privatwirtschaft, Behörde, Forschungseinrichtung, andere Hochschuleinrichtung im In- und Ausland etc.) angefertigt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine ausreichende Betreuung von Seiten der externen Einrichtung und

der Hochschule gegeben ist. Die Zustimmung der Prüfungskommission ist erforderlich. Sie erfolgt automatisch mit der Anmeldung.

Der Studierende hat den Kontakt zum Prüfer / Betreuer zu halten. Während der Bearbeitungszeit treffen sich der Studierende und der Prüfer / Betreuer nach Vereinbarung, z.B. monatlich.

## **2 Anmeldung einer Abschlussarbeit**

### **2.1 Zeitpunkt**

Die Abschlussarbeit kann jederzeit während des Semesters angemeldet werden.

### **2.2 Ablauf**

- Zur Anmeldung sind die Formulare „Anmeldung und Bewertung der Bachelorarbeit“ bzw. „Anmeldung und Bewertung der Masterarbeit“ im Internet unter <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html> erhältlich.
- Das entsprechende Formular ist maschinell auszufüllen, vom Studierenden und vom Prüfer / Betreuer zu unterschreiben und dem Dekanat (Sekretariat der Fakultät ET/WI) vorzulegen.
- Der Vorsitzende der Prüfungskommission legt den Abgabetermin der Abschlussarbeit so fest, dass zwischen Ausgabe- und Abgabetermin fünf (Bachelorarbeit) oder sechs (Masterarbeit) Monate liegen.
- Danach holt der Studierende eine Kopie der Anmeldung im Dekanat ab.
- Hinweis: Das Anmeldeformular darf nicht von hochschulexternen Betreuern unterschrieben werden, es sei denn, ein externer Betreuer wurde von der Prüfungskommission als möglicher Prüfer / Betreuer von Bachelorarbeiten benannt. Dies trifft beispielsweise für Lehrbeauftragte zu.

## **3 Durchführung einer Abschlussarbeit**

### **3.1 Formale Aspekte**

Die Abschlussarbeit ist in schriftlicher Form und in deutscher Sprache anzufertigen. Eine Ausnahme hiervon bildet der Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“, in dem die Abschlussarbeit in englischer Sprache zu verfassen ist.

Nach vorhergehender Rücksprache mit dem Prüfer / Betreuer ist in allen Studiengängen eine Abschlussarbeit in englischer oder einer anderen Fremdsprache zulässig.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung wird bei der Bachelorarbeit nicht durchgeführt. Die Masterarbeit hingegen kann mit einem Vortrag präsentiert werden.

Formale Bestandteile der Abschlussarbeit:

- Einband in einheitlicher Farbe und Gestaltung
- Deckblatt mit einheitlicher Gestaltung gemäß Muster
- Freigabeerklärung. Das entsprechende Formblatt ist im Internet unter Fakultät „Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen“: <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html> erhältlich.
- Erklärung zur Bachelorarbeit bzw. Erklärung zur Masterarbeit, dass diese vom Studierenden selbständig verfasst wurde (vgl. RaPO §35, Abs. 7). Dieses Erklärungsformblatt ist im Internet unter Fakultät „Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen“: <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html> erhältlich. Es kann auch selbst erstellt werden. Persönliche Widmung, falls erwünscht (optional).

Fachliche Bestandteile der Abschlussarbeit:

- Inhaltsverzeichnis und ggfs. Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung mit Aufgabenstellung und Zielsetzung der Arbeit
- Ausführungen der eigentlichen Arbeit
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Anhang bei Bedarf (optional)

Alle genannten Bestandteile müssen in allen Exemplaren der Abschlussarbeit **eingebunden** sein.

**Beizulegen, aber nicht einzubinden** ist bei einem Exemplar der Abschlussarbeit das

- Formblatt zur Bewertung der Abschlussarbeit.

### 3.2 Umfang

Der wissenschaftliche Inhalt der Arbeit muss in straffer Form dargestellt sein. Es bestehen grundsätzlich keine Begrenzungen bezüglich der Seitenzahl. Die Arbeit darf aber nur aus einem Band bestehen. **Zweibändige Abschlussarbeiten werden nicht angenommen!**

Anhänge können im Allgemeinen zusammen mit dem Hauptteil der Arbeit gebunden werden. Umfangreichere Sammlungen von Messergebnissen, Programm-Listings etc. werden dem Prüfer / Betreuer zur Bewertung übergeben oder auf einem elektronischen Datenträger (z.B. USB-Stick) der gebundenen Arbeit beigelegt.

### 3.3 Tipps zur Gestaltung des fachlichen Teils

#### 3.3.1 Literaturangaben

Zitate aus der Literatur müssen als solche unbedingt erkennbar und überprüfbar sein. Dies gilt gleichermaßen für wortgleiche wie für sinngemäße Zitate.

Für das Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten gibt es strikte Regeln, die in der Abschlussarbeit einzuhalten sind. Einen Überblick dazu gibt das Informationsblatt „Zitate und Literaturverzeichnis – Wie zitiere ich richtig in einer wissenschaftlichen Arbeit?“, das die Bibliothek der Hochschule Landshut zum Download anbietet.

In diesem Informationsblatt sind zwei weit verbreitete Zitierweisen beschrieben, und zwar die sog. amerikanische und die deutsche.

Eine weitere Zitierweise, die im technischen Bereich noch Anwendung findet, verweist im Text der Abschlussarbeit mit fortlaufender Nummerierung auf Literaturstellen. Beispiel: „Wie bei [12] gezeigt wird, (...)“. Die vollständigen Literaturangaben im Literaturverzeichnis werden dann nicht alphabetisch nach dem Nachnamen der Autoren bzw. Herausgeber geordnet, sondern numerisch nach der fortlaufenden Nummerierung im Text. Im Literaturverzeichnis steht dann z.B.

/12/ Tholl, Herbert: Bauelemente der Elektrotechnik, Teil 1: Grundlagen, Dioden und Transistoren, B.G. Teubner Stuttgart, 1976, 1. Auflage, Seite 110-115.

Jeder Student entscheidet zusammen mit dem Prüfer / Betreuer, welche Zitierweise verwendet wird.

### 3.3.2 Weitere Tipps

- Für die Abschlussarbeit gilt die neue deutsche Rechtschreibung.
- Ich-Form und Man-Form vermeiden; stattdessen passivisch formulieren.
- Abbildungen und Tabellen müssen durch ausführliche Unterschriften selbsterklärend sein.
- Im Text Bezugnahme auf alle Abbildungen und Tabellen.  
Beispiele: „(...) wie Abb. 12 zeigt (...)“ und „In Tab. 2 sind (...) dargestellt.“
- Normen bei Achsenbeschriftungen beachten. Bei technischen Sachverhalten möglichst SI-Einheiten verwenden.
- Tabellen übersichtlich und leserlich gestalten.
- Abbildungen und Tabellen fortlaufend nummerieren.
- Keine Abkürzungen in Überschriften verwenden.
- Verkürzten Nominalstil vermeiden. Zum Beispiel nicht „Masse Bauteil“, sondern „Masse des Bauteils“.
- Der Literatur entnommene Abbildungen und Tabellen aus urheberrechtlichen Gründen als solche kennzeichnen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Quelle als Literaturzitat in der Abbildungs- bzw. Tabellenunterschrift angegeben wird.
- Übertriebene Anglizismen vermeiden.
- Text kritisch auf grammatikalische und Interpunktionsfehler überprüfen. Lange Sätze vermeiden.
- Im Titel der Abschlussarbeit sind firmen- und produktspezifische Bezeichnungen zu vermeiden.

Je nach Art und Thema der Abschlussarbeit werden weitere Anforderungen zwischen dem Studenten und Prüfer / Betreuer vereinbart.

### **3.4 Überschreitung der Bearbeitungszeit**

Die Prüfungskommission kann auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer vom Studierenden nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann. Im Krankheitsfall ist unverzüglich ein entsprechender Antrag auf Verlängerung mit ärztlichem Attest bei der Prüfungskommission einzureichen.

Bei wesentlichen Verzögerungen durch technische oder organisatorische Probleme (z.B. lange Lieferdauer von Bauteilen und Software, dauerhaft fehlender Zugang zu notwendigen Informationen im mitbetreuenden Unternehmen etc.), die der Studierende nicht zu vertreten hat, muss mit dem schriftlichen Antrag auf Fristverlängerung für die Abgabe auch eine schriftliche Bestätigung des Prüfers / Betreuers über die sachliche Richtigkeit des Grundes der Verzögerung beigefügt werden. Der Antrag muss bis spätestens 2 Wochen vor dem offiziellen Ende der Bearbeitungszeit bei der Prüfungskommission vorliegen.

### **3.5 Arbeitsverträge mit externen Einrichtungen**

Vertragliche Vereinbarungen und patentrechtliche Verpflichtungen, die sich aus einem Arbeitsverhältnis mit einer externen Einrichtung begründen, werden zwischen dem Studenten und der externen Einrichtung geschlossen. Derartige Arbeitsverträge dürfen den hochschulgesetzlichen Regelungen nicht widersprechen. Gegebenenfalls und in Zweifelsfällen ist eine Rücksprache und Überprüfung durch die Prüfungskommission erforderlich.

### **3.6 Entlohnung von Abschlussarbeiten**

Eine externe Einrichtung kann eine Abschlussarbeit entlohnen. Auf die Höhe der Entlohnung nimmt die Hochschule keinen Einfluss. In der Regel schließt der Studierende mit der externen Einrichtung einen Arbeitsvertrag ab.

Die Hochschule kann für eine Abschlussarbeit keine Entlohnung gewähren. Wenn die Abschlussarbeit im Rahmen eines geförderten Projektes durchgeführt wird, kann in besonderen Fällen je nach Lage der Mittel eine finanzielle Honorierung der Arbeit erfolgen. In diesem Fall ist mit dem Projektleiter Rücksprache zu nehmen.

### **3.7 Probleme mit dem gestellten Thema**

Unwesentliche redaktionelle Änderungen der Formulierung des Themas können auch nach der Anmeldung der Abschlussarbeit mit Zustimmung des Prüfers / Betreuers vorgenommen werden.



## 4 Abgabe der Abschlussarbeit

### 4.1 Empfänger

Die Abschlussarbeit ist dem Prüfer / Betreuer vom Studierenden persönlich zu übergeben. Der Studierende hat den Prüfer / Betreuer über den anstehenden Abgabetermin rechtzeitig zu informieren, insbesondere wenn der Abgabetermin in die vorlesungsfreie Zeit (Semesterferien) fällt.

Bei Abwesenheit des Prüfers / Betreuers kann ausnahmsweise auch ein Mitglied der Prüfungskommission der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen oder bei Masterarbeiten auch der zweite Prüfer die Abschlussarbeit annehmen.

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Prüfer zulässig.

Die fristgerechte Abgabe der Abschlussarbeit ist durch den Prüfer / Betreuer auf dem Anmeldeformular (Formblatt zur Bewertung der Abschlussarbeit) mit Angabe des Abgabedatums und Unterschrift zu bestätigen. Eine Kopie (elektronisch oder in Papierform) des Anmeldeformulars mit der unterschriebenen Abgabebestätigung ist vom Studierenden möglichst unverzüglich an das Studierenden-Service-Zentrum weiterzuleiten.

### 4.2 Anzahl der Exemplare

Es sind in der Regel drei Exemplare der Abschlussarbeit abzugeben, d.h. das Original und zwei Kopien in gebundener Form. Dabei sind die Hinweise zu den formalen Aspekten aus Abschnitt 3.1 zu beachten, insbesondere das Einbinden der Freigabeerklärung sowie der Erklärung zur Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit.

Es sind nur zwei Exemplare abzugeben, wenn die Abschlussarbeit für eine Zeitdauer von zehn oder mehr Jahren für die öffentliche Einsichtnahme gesperrt wird. Dies kann z.B. dann erforderlich sein, wenn die Abschlussarbeit vertrauliche Angaben oder wettbewerbsrelevante Daten von Unternehmen enthält.

Das Original der Abschlussarbeit dient dem Prüfer / Betreuer und ggfs. dem zweiten Prüfer zur Bewertung. Nach Abschluss der Bewertung durch Prüfer und Prüfungskommission besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme durch den Studierenden. Das Bewertungsexemplar kommt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens im Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) unter Verschluss.

Das zweite Exemplar der Abschlussarbeit verbleibt zusammen mit weiteren, nicht in der Abschlussarbeit eingebundenen Ergebnissen, Daten und Unterlagen (Messergebnisse, Programm-Listings, Software, umfangreiche Datenbestände etc.) beim Prüfer / Betreuer.

Das dritte Exemplar der Abschlussarbeit wird der Bibliothek übergeben und kann dort von jedem eingesehen oder ausgeliehen werden, sofern die Freigabe zur Veröffentlichung

chung nicht durch einen Sperrvermerk für fünf Jahre oder länger gesperrt ist. Diese Sperrung der Veröffentlichung erscheint auch in der Titelaufnahme der Bibliothek.

### 4.3 Geheimhaltung, Patent- und Lizenzrechte

Die Abschlussarbeit kann in begründeten Fällen für eine begrenzte Zeit vor einer Veröffentlichung in der Bibliothek gesperrt werden. Über die Sperrfristen ist mit dem Prüfer / Betreuer und ggfs. mit dem Betreuer einer externen Einrichtung zu sprechen. Eine zeitlich begrenzte Sperrung der Abschlussarbeit wird in der Freigabeerklärung deklariert. Eine dauerhafte Sperrung der Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Die Hochschule Landshut kann die Ergebnisse der Abschlussarbeit in Lehre und Forschung weiterverwerten. Eventuelle Patentrechte und deren wirtschaftliche Nutzung verbleiben in der Regel beim Studierenden. Eine wirtschaftliche Verwertung seitens der Hochschule bedarf der Zustimmung des Studierenden.

Werden Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen durchgeführt, werden patentrechtliche Regelungen im Allgemeinen im Arbeitsvertrag festgelegt. Sollte kein Arbeitsvertrag bestehen, wird empfohlen, eine Regelung gemäß Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz abzuschließen.

Ein Ankauf von Hard- und Software durch die Hochschule für Zwecke einzelner Abschlussarbeiten ist nur in äußerst begrenztem Umfang möglich.

## 5 Hinweise für die Zeit nach der Abgabe der Abschlussarbeit

### 5.1 Bewertungsdauer und Rückmeldung

Die Abgabe der Abschlussarbeit bedeutet nicht die Beendigung des Studiums, da mindestens noch die Bewertung der Abschlussarbeit aussteht. Für die Bewertung und Eintragung der Note ist ein zeitlicher Rahmen bis zu acht Wochen anzusetzen. Sollte eine rechtzeitige Abgabe nicht mehr möglich sein, die Benotung der Arbeit aber dennoch im aktuellen Semester erfolgen, so obliegt es dem Studierenden aktiv den Kontakt mit dem Prüfer zu suchen und gemeinsam mit diesem einen entsprechenden Terminplan aufzustellen.

**Grundsätzlich wird dringend geraten, sich für das folgende Semester rückzumelden**, wenn das Studium am letzten Tag eines Semesters (14.3. im Wintersemester, 30.9. im Sommersemester) nicht vollständig beendet ist.

Das Studierenden-Service-Zentrum veröffentlicht unter

<https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium/studieren/organisatorisches/studentenwerksbeitrag.html>

(Kategorie „Downloads“) für die Abgabe der Abschlussarbeit Termine, ab denen keine Rückmeldung mehr erforderlich ist.

## 5.2 Notenbekanntgabe

Die Note wird durch die Prüfungskommission festgesetzt und ist dann für den Studierenden im SB-Portal ersichtlich. Es können außer ganzen Noten auch um 0,3 erniedrigte oder erhöhte Noten vergeben werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Die Note der Abschlussarbeit erhält bei der Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses im Abschlusszeugnis das Gewicht lt. ECTS-Punkten.

## 5.3 Online-Veröffentlichung über Publikationsserver

Nach Bekanntgabe der Note kann die Abschlussarbeit durch den Prüfer / Betreuer über den hochschuleigenen Publikationsserver OPUS veröffentlicht werden. Näheres hierzu findet sich unter

<https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium/bibliothek/publikationsserver.html>

## 5.4 Abschlusszeugnis

Informationen zum Erhalt des Abschlusszeugnisses erhalten Sie über das Studierenden-Service-Zentrum: <https://www.haw-landshut.de/zentrale-anlaufstellen/studierenden-service-zentrum>

## 5.5 Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt am Ende des Semesters, in dem alle Studienleistungen erbracht worden sind.

## 5.6 Note 5

Bei Note 5 ist eine neue Abschlussarbeit mit einem anderen Thema anzufertigen. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.